

jemals dieser Pflicht untreu zu werden, und stimme im Interesse der Staatskasse und im Interesse der Steuerpflichtigen gegen das Amendement.

Staatsminister v. Z e z s c h w i g: Wenn die Regierung die Stellvertretung in dieser gesetzlichen Bestimmung ausgeschlossen hat, so ist es aus dem Grunde geschehen, daß allerdings durch die Stellvertretung eher eine 35jährige Dienstzeit des Einzelnen erlangt werden kann, als ohne sie, und daß in der Vergütung dafür schon eine Entschädigung liegt. Sollte aber das Amendement des Herrn Secr. Harz die Billigung der geehrten Kammer finden, so würde nur noch zu wünschen sein, daß dabei die Modifikation eintrete, daß das Kapital, welches ein solcher Stellvertreter erhalten hat, nicht zu 4 p. C., sondern zu 3 p. C. veranschlagt und von der Pension abgezogen werde, da man auch in dem Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht nur 3 p. C. angenommen hat. Uebrigens liegt gewiß auch eine große Billigkeit darin, einem solchen Stellvertreter eine Pension nicht zu versagen, indem dieser Mann dem Staate so gut gedient hat als irgend ein Anderer. Die Besorgniß, daß dadurch die Staatskasse sehr belastet werden würde, kann ich nicht theilen. Die praktische Erfahrung lehrt, daß ein Soldat, der 35 Jahre lang gedient hat, mit wenig Ausnahmen in die Kategorie derer fallen wird, welche in Folge des Dienstes als invalid zu betrachten sind. Wenn man erwägt, was für eine körperliche Anstrengung in jüngeren Jahren schon erforderlich ist, so wie ferner, daß der Körper nach einer 35jährigen Dienstzeit, also im 55. Lebensjahre gewiß schon bedeutend gelitten hat, so wird der Beweis, daß ein solcher Mann invalid geworden sei, nicht schwer zu führen sein; vorzüglich, da ein Mann bei einer 35jährigen Dienstzeit höchst wahrscheinlich mehreren Feldzügen beigewohnt haben wird. Wenn einer der geehrten Sprecher sagte, daß diese 200 Thlr. eine sehr hinreichende Belohnung wären, so muß ich erwiedern, daß dieser Glaube in der Armee nicht zu herrschen scheint, indem jetzt schon ein Mangel an Stellvertretern einzutreten droht.

Secr. Harz: Der Herr Kriegsminister hat bereits den größten Theil dessen, was ich mir zur Unterstützung meines Antrags noch zu sagen erlauben wollte, berührt; und giebt es irgend ein schlagendes Argument für mich, so ist es der zuletzt erwähnte Umstand, daß bereits ein Mangel an Stellvertretern einzutreten beginnt. Bedenken Sie, welche Noth und welcher Jammer über viele Familien kommen würde, wenn keine Stellvertreter mehr zu erlangen wären, und befördern Sie die Stellvertretung durch ein vielleicht sehr geringes Opfer, was wir durch Gewährung einer Pension bringen; es könnte außerdem nur gar zu leicht der Fall eintreten, daß der Staat ein weit größeres Opfer zu bringen haben würde, um der im Rekrutierungs-

gesetz gegebenen Zusage zu genügen. Daß aus meinem Vorschlage eine irgend bedeutende Belastung der Staatskasse entstehen würde, kann ich nicht glauben; sehen Sie jetzt eine Compagnie durch, und ich bin fest überzeugt, daß Sie durchschnittlich wohl nicht einen Mann finden werden, der 35 Jahre lang den Dienst fortgesetzt hat. Gewöhnlich gehen diese Leute früher ab, suchen irgend ein Geschäft zu begründen, oder bemühen sich, in einen Civildienst einzutreten; es wird also der Fall einer 35jährigen Dienstzeit nur selten eintreten. Hierzu aber kommt noch, daß ein Stellvertreter, indem er die Stellvertretung übernimmt, dem Staate wahrhaft nützt, denn er ist ihm mehr werth, als der, für den er eintritt, da er bereits ausexerzirt ist, während dies bei Letzterem nach erfolgen muß. Der wichtigste Grund, der für mein Amendement spricht, ist aber gewiß der, daß es der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht; ich wenigstens habe dasselbe nur im Gefühle der hierdurch begründeten Nothwendigkeit gestellt.

Präsident: Ich wollte mir nur die Frage an den Herrn Antragsteller erlauben, ob er sich wegen der 3 p. C. wohl einverstanden würde?

Secr. Harz: Ich besorge freilich, daß durch Annahme von 3 p. C. die Belastung der Staatskasse sich um ein Bedeutendes erhöhen würde, und könnte sonach dem Vorschlage des Herrn Staatsministers nicht beitreten, sondern müßte auf meinem Antrage so, wie er gestellt ist, beharren.

v. Posern: Diejenigen Herren, welche glauben, daß durch den Antrag eine große Belastung der Staatskasse eintreten würde, indem dann viele Stellvertreter auf so lange Zeit dienen würden, scheinen einen falschen Begriff vom Militairdienste zu haben; denn nur selten wird es der Fall sein, daß ein Militair eine 35jährige Dienstzeit aushält. Wir in der Kammer halten uns z. B. alle für ziemlich rüstig, sollten wir aber einen Probegehwindschritt oder einen Probesturm machen, so würden Sie, meine Herren, sehen, wie Viele zurückbleiben würden. Herr v. Carlowitz hat geäußert, daß ihm die Hauptsache der Steuerpflichtige sei, und dann käme noch einmal der Steuerpflichtige, ehe er auf andere Verhältnisse Rücksicht nehme. Ein ausgedienter Soldat erscheint ihm sonach als Nebensache. Ich muß bekennen, daß mir ein ausgedienter Soldat keine Nebensache ist. Ich nehme gewiß auch auf die Steuerpflichtigen Rücksicht, allein ich glaube, es ist unsere Pflicht, auf alle Klassen der Staatsbürger gleiche Rücksicht zu nehmen, und ein Mann, der dem Staate die besten Lebensjahre und zugleich die Gesundheit geopfert hat, verdient sie gewiß in jeder Hinsicht.

(Beschluß folgt.)